

# 33 Megatrend: Corporatization

Ein neuer Megatrend setzt sich global immer mehr durch und rückt so in den Fokus unserer Wahrnehmung. Es handelt sich um den Prozess der „Corporatization“ den Wikipedia so definiert:

„Corporatization is the process of transforming state assets, government agencies, or municipal organizations into corporations. It refers to a restructuring of government and public organizations into joint-stock, publicly listed companies in order to introduce corporate and business management techniques to their administration.“

Die deutsche Übersetzung von Corporatization wäre an sich der Begriff „Vergesellschaftung“, doch dieser ist von der politischen Linken mit einer ganz anderen Konnotation einvernommen worden als der angelsächsische Ausdruck „Corporatization“ bedeutet. Vergesellschaftung wird im deutschen Sprachraum der Prozess der Verstaatlichung genannt, während Corporatization das genaue Gegenteil bedeutet. Die Ironie des ganzen steckt aber darin, dass im Endeffekt auch die von den linken Eliten angestrebte Verstaatlichung von Funktionen und Eigentumsrechten mit schöner Regelmäßigkeit in eine Corporatization mündet. Jede staatliche Institution wird mittlerweile in die Form von Rechtskörpern gekleidet, die sich am Aktienrecht orientiert.

Das Missverständnis zwischen den Anhängern der "Corporatization" und der "Vergesellschaftung" liegt in der Definition dessen, was unter "der Gesellschaft" zu verstehen ist. Die Linken meinen "die Gesellschaft" als die Gesamtheit der Einwohner eines Landes oder gar die gesamte Menschheit, während die Anhänger des Kapitalismus unter "Gesellschaft" immer eine konkrete Anzahl von Personen verstehen, die durch irgend ein bestimmtes Statut in einer wohldefinierten Korporation (Gesellschaft) zusammengefasst gedacht werden. Die Auffassung über das was als "Gesellschaft" gemeint ist, bestimmt die Strategien der Vollmachten-Bündelung. Die linke Weltsicht bevorzugt den akklamatorischen Proxy-Erwerb durch Zustimmung bei (manipulierten) Wahlvorgängen, die kapitalistische den direkten und indirekten Proxy-Kauf gegen Geld. Wesentlich ist immer die Bündelung möglichst vieler Proxies, weil das die Verfügungs-Macht über die Assets im jeweiligen System definiert.

So kann man praktisch immer in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie zum Beispiel Versorgungsunternehmen, Betreibern von Dienstleistungsinstitutionen (BWK, AK, Gewerkschaftsbund, Müllabfuhr, Bestattung, Immobilienverwaltung etc.) unschwer die Dreiheit von

- 1.) Shareholder
- 2.) Stakeholder
- 3.) Management

(unter verschiedensten Namen) erkennen, was das typische Ergebnis jeder Corporatization ist. Die Shareholder sind entweder die Käufer von Anteilscheinen oder die Steuerbürger bzw. die Mitglieder eines Vereins. Sie haften mit ihrer Einlage und sind bei gewissen Veranstaltungsritualen stimmberechtigt. Als Staatsbürger haften sie dem Staat gegenüber mit ihrem gesamten Vermögen und in gewissen Fällen (Kriegshandlungen) sogar mit ihrem Leben. Ansonsten haben sie nur dann etwas zu reden, wenn sie genügend Shares bündeln können. Darauf wird noch weiter unten näher eingegangen.

Die Stakeholder sind vielfältig und in der Literatur ausführlichste beschrieben und oft mit den Shareholdern ident. Die wichtigste Funktion der Stakeholder aus der Sicht der Corporation ist die Verteidigung der Existenz derselben. Stakeholder werden oft nur deshalb erzeugt, um die Corporation innerhalb des jeweiligen Obersystems als unersetzlich und „to big to fail“ darstellen zu können. Dabei ist es oft nachrangig, ob die Legitimations-Stakeholder auch sonst etwas zum Geschäftserfolg des

Unternehmens beitragen. Beispiele sind die sogenannten Betroffenheitsindustrien wie NGOs oder politische Parteien. Jeder von uns ist Stakeholder und Shareholder zugleich und nur der Mix dieser beiden Zuordnungsfunktionen entscheidet darüber ob wir zu den Gewinnern oder Verlierern gegenüber einer bestimmten Corporation zählen.

Das wichtigste Phänomen der Corporatization stellt aber die wachsende Macht des Managements dar. Die Manager handeln namens der von ihnen vertretenen Körperschaft weitestgehend nach eigenem Gutdünken und sind im Missbrauchsfall nur sehr schwer zu bremsen oder zu bestrafen.

Die traurige Geschichte der Hypo-Alpe-Adria hat gezeigt, dass das Schadenspotential dann, wenn sich außerdem noch Shareholder-Bevollmächtigte (Banken, Politiker, Hedgefonds, Parteien) mit dem Management verbünden so groß werden kann, dass ganze Staaten daran fast zugrunde gehen können.

Die sog. Proxy-Games, also das Spiel mit dem Sammeln von gekauften, erlisteten, oder selbstermächtigten Vollmachten über die Corporate-Shares zählt zu den wichtigsten Phänomenen der jüngsten Geschichte. Dabei ist zu beachten, dass Corporate-Shares nicht immer in der Form von Aktien vorliegen. Es geht auch um symbolische Vertretungsmacht wie Wählerstimmen oder statistische Behauptungen. Zum Beispiel argumentiert der Zwangsverein BWK immer mit der Behauptung, man vertrete ja „die Wirtschaft“ oder die AK mit jener; man vertrete „die Arbeitnehmer“ usw.

Vertretungsrechte (Proxies) kann man also käuflich erwerben aber auch durch Werbemaßnahmen geschenkt bekommen. Die Geschäftsmodelle der Riesenkonzerne Google oder facebook beruhen darauf, dass wertvollster Content von den Nutzern gratis in die Server eingepflegt wird, bei gleichzeitiger rechtlicher Übertragung aller Nutzungsrechte via Mausclick. Das gleich gilt auch für die Übertragung der zeitlich beschränkten Verfügungsmacht über öffentliche Güter durch Wahlen.

In politischen Wahlen gewinnt heute meist jener Kandidat, der den direktesten Zugang zu den Wahlkampfkostentöpfen hat. Täglich können wir den gnadenlosen Kampf um die politischen Futtertröge in den Medien mitverfolgen. Dabei ist nebensächlich ob es um Geld- oder Sachleistungen geht. Letztere sind meist viel schwerer strafrechtlich nachzuweisen.

Der Fall Ukraine zeigt ganz deutlich, dass der Prozess der Corporatization bereits die obersten Staatsführungen erreicht. In der Regierung dieses Landes sitzen Oligarchen, Hedgefundmanager, Freunde von multinationalen Banken und Konzernen und sie schicken bei Corporations gekaufte Söldner in den als „Rettung der westlichen Werte“ getarnten Bürgerkrieg. In den eroberten Gebieten wird dann die Beute in Form von Schürfrechten, Handelsmonopolen, politischen Funktionen unter den beteiligten „Firmen“ verteilt.

Auch auf EU-Ebene lässt sich ein dramatischer Fortschritt der Corporatization beobachten. Die EZB, eine privatrechtliche Bank, hat bereits mehr reale Macht als alle nationalen Regierungen der EU. Die NATO, eine Körperschaft mit Sonderrechtsstatus, welche keiner Regierung in Europa untersteht, sondern vom US-Militärkomplex gesteuert wird, hat die militärische Macht über ganz Europa und weit darüber hinaus. Die NATO-Staaten haben die Funktion von Shareholders aber auch nicht mehr. Das Management wird von den USA bestimmt.

Das Gesellschaftsrecht gibt den globalen Corporations die Möglichkeit, Gelder nach Belieben in der Welt kreisen zu lassen und Wechsel zu begeben. Letztere werden unter den verschiedensten Fantasienamen gehandelt, bleiben aber immer Wechsel auf die Zukunft. Corporatization bedeutet daher immer auch die Lizenz zur Wechselreiterei. Was dem einfachen Staatsbürger verboten ist, ist das wichtigste Finanzierungsmittel der Körperschaften. Das gilt völlig unabhängig davon, ob Kapitalismus oder Kommunismus herrscht.

Das entscheidende Mittel im Konkurrenzkampf um die Macht in Körperschaften ist das Proxy-Handling. Je nach legislativem Rahmen variieren die erfolgreichen Strategien des Erwerbs, der Verteidigung und des Anwendens von gebündelten Vollmachten.

Gebündelte Vollmachten sind Ergebnisse demokratischer Wahlen in repräsentativen Demokratien genauso wie gekaufte Stimmen oder Selbstermächtigungen durch militärische Power. Die Regierung des Irak wurde beispielsweise nach dem Sturz Saddams durch die USA eingesetzt. Die Regierung der Krim durch Russland. Das ist nichts Neues, die Geschichte ist voll mit Beispielen im Laufe der Jahrhunderte. Neu ist die auffällige Häufung des Auftrittes privatrechtlicher Körperschaften im Durchsetzungsprozess. Ganze Kriege werden heute von Firmen im Auftrag von Staaten oder von Drogenkartellen geführt. Banken mischen sich immer offener in politische Prozesse ein, wie das Beispiel Griechenland gerade zeigt. Machtkämpfe zwischen Staaten gleichen immer mehr Merger- & Acquisition-Aktionen.

Das IHI beobachtet und studiert diese Phänomene sehr aufmerksam und versucht daraus Lehren für die kleine BEKO-Welt abzuleiten. Die Fokussierung auf Clean-Tech oder Spazierschweben sind Beispiele für die Selbstermächtigungs-Strategie der BEKO. Wir definieren eine kleine Themennische und besetzen sie so lange und so intensiv, bis wir für dieses Thema eine „Vollmacht“ erringen, als führende Experten-Adresse wahrgenommen zu werden. Dies ermöglicht uns, Produkte und Dienstleistungen unseres Hauses aus der Anonymität des Mitbewerbs herauszuführen und damit Marktvorteile zu generieren indem diese „Sprecher-Vollmacht“ an unsere Corporation geknüpft wird. Da wir natürlich nicht wie beispielsweise die BWK ein gesetzliches Monopol zugewiesen bekommen, sind wir auf unsere eigene Selbstbevollmächtigungs-Power angewiesen.

Ein weiterer für BEKO wichtiger Folgeeffekt der Corporatization ist ein immer größerer Anteil der Kapitalgesellschaften am gesamten globalen Wirtschaftsgeschehen. Damit wächst die Bedeutung von Holding-Gesellschaften, die in Aktien investiert sind. Shareholder-Value und der Ausbau von Aktionärs-Minderheitenrechten begünstigen den gut aufgestellten Portfolio-Verwalter. Wie schon im 56. IHI Bericht ausgeführt, hat die Gesetzmäßigkeit der Irving-Fisher-Formel in Verbindung mit dem Cantillion-Effekt eine positive Wirkung auf die Einkommensverteilung hin zum Aktienbesitz. Die BEKO-Portfoliopolitik hat auf diese neuen Megatrends Rücksicht zu nehmen und sie permanent in die Gesamtstrategie einzubinden. Das IHI kann dazu die prozessuale Globalperspektive beitragen.

In jüngster Zeit häufen sich Beispiele, wo Minishareholder ihre Erpressungsmacht durch Selbstermächtigung und Spezialkenntnisse in Bezug auf die geltenden Regelwerke ausnützen, um sich geldliche Vorteile herauszuschinden. Das kann sehr lästig für das betreffende Management sein. Der globale Trend zur Corporatization begünstigt solche Strategien überproportional. Es führt aber andererseits beobachtbar zu einem generell aktionärsfreundlicheren Verhalten jener Manager die Aktiengesellschaften mit Streubesitz vorstehen. Und das ist wieder gut für Holdinggesellschaften wie BEKO, die auf Minderheitsbeteiligungen spezialisiert sind, weil das Drohpotential des professionellen Kleinaktionärs für seine Interessens-Durchsetzung wächst. Ein gutes Beispiel für eine solche Strategie ist Blackrock, diese Corporation investiert mit großem Erfolg weltweit in Minderheitspositionen an großen

*57. IHI Bericht, 8.4.2015*